

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# **Bausicherheit**

**Arbeitsschutz, Baustellenverordnung,  
Koordination, Bauüberwachung,  
Verkehrssicherungspflichten und Haftung  
der Baubeteiligten**

Von

**Prof. Dr. Thomas Wilrich**

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<http://ESV.info/978-3-503-19538-1>

**Zitiervorschlag:**

Wilrich, Bausicherheit

ISBN 978-3-503-19538-1 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19539-8 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Druck: docupoint, Barleben

## Vorwort

Das „Grundgesetz“ für die Bausicherheit ist eine Rechtsverordnung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und einer europäischen Richtlinie. Die *Baustellenverordnung* verpflichtet primär den Bauherrn, aber auch Arbeitgeber und sogar Bauunternehmer ohne Beschäftigte, und schuf die Position des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo). Diese Koordinationspflichten gemäß BaustellV werden in Kapitel 1 erläutert.

Schon lange vor der Arbeitsschutzgesetzgebung und der BaustellV hat die Rechtsprechung aufgrund eher dünner Aussagen zu den am Bau Beteiligten in den Landesbauordnungen und ganz zentral aufgrund zivilrechtlicher Verkehrssicherungspflichten und strafrechtlicher Garantenpflichten die Verantwortlichkeiten von Bauherr und Bauunternehmen, Architekten und Bauleitern sowie Unternehmensmitarbeitern (vom Geschäftsführer über Poliere und Vorarbeiter bis hin zum „einfachen“ Bauarbeiter) herausgearbeitet. All diese Pflichten und Haftungsrisiken bei der Bauausführung, -leitung, -koordination und -überwachung werden in Kapitel 2 dargestellt.

In Kapitel 3 sind 50 Gerichtsurteile zur Bausicherheit bzw. zur Haftung nach Bauunfällen dargestellt und kommentiert. In den Kapiteln 1 und 2 ist immer wieder auf dieses „verwirklichte Recht“ Bezug genommen. So wird deutlich, dass es nicht um graue Theorie geht, sondern um farbige Rechtsprechungspraxis, die bisweilen auch kunterbunt im Sinne von uneinheitlich ist. Mit der Analyse der Gerichtspraxis kann man auch einschätzen, was im Ernstfall „real“ gefordert wird. Der englische Jurist Oliver Wendell Holmes meinte sogar, dass „Recht nichts anderes ist als die richtige Voraussicht dessen, was die Gerichte sagen werden“. Das ist aber nicht ganz einfach, denn „auf'm Bau“ gilt eine Weisheit, die für den Fußball Adi Preißler so formulierte: „Grau is' im Leben alle Theorie, aber entscheidend is' auf'm Platz.“

Vorsicht Nr. 1: Es wurde immer ein konkreter Einzelfall mit all seinen Besonderheiten entschieden – und jeder (Un-)Fall hat einen anderen Hintergrund.

Vorsicht Nr. 2: Das Arbeitsschutzrecht hat einen präventiven Ansatz – die BaustellV „dient der wesentlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen“. Es kann also nicht nur um das Mindestmaß gehen, um gerichtliche Verfahren zu „überstehen“, sondern um verantwortungsvolle Sicherheit am Bau.

Das Buch richtet sich an:

- Bauherrn und Bauunternehmen
- Geschäftsführer und Führungskräfte
- Architekten und Bauleiter
- Projektmanager und Projektsteuerer

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Fremdfirmenkoordinatoren
- Gebäudemanagement und Instandhaltungsabteilungen
- Unfallversicherungsträger, Gewerbeaufsicht, Bauaufsichtsbehörden
- Staatsanwälte und Richter, die Arbeitsschutzverstöße verfolgen
- Versicherungen, die nach Arbeitsunfällen Leistungen erbringen
- Bildungseinrichtungen, die Bau-Arbeitsschutz lehren und vermitteln.

Ich würde mich freuen, wenn alle meine Aussagen kritisch geprüft und hinterfragt werden – und ich bitte um Feedback an [info@rechtsanwalt-wilrich.de](mailto:info@rechtsanwalt-wilrich.de) oder [wilrich@hm.edu](mailto:wilrich@hm.edu).

München und Münsing, August 2020

Thomas Wilrich  
([www.rechtsanwalt-wilrich.de](http://www.rechtsanwalt-wilrich.de))

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Einleitung</b> .....	11
<b>1 Baustellenverordnung</b> .....	13
1.1 Personeller Anwendungsbereich .....	14
1.1.1 Die Verpflichteten .....	14
1.1.2 Die Geschützten: Beschäftigte .....	15
1.2 Örtlicher Anwendungsbereich .....	16
1.2.1 Baustelle .....	16
1.2.2 Bauvorhaben .....	16
1.2.3 Bauliche Anlage .....	18
1.2.4 Errichtung, Änderung oder Abbruch .....	18
1.2.5 Ausnahme Bergrecht .....	19
1.3 Der Bauherr und seine Pflichten .....	19
1.3.1 Bauherr als verantwortliche Person gemäß § 13 ArbSchG .....	20
1.3.2 Pflichtenübertragung auf Dritte .....	20
1.3.3 Übersicht: Pflichten des Bauherrn gemäß BauStellV .....	24
1.4 Der beauftragte Dritte und seine Pflichten .....	24
1.4.1 Pflichten des beauftragten Dritten .....	24
1.4.2 Eigene Verantwortung des Dritten .....	24
1.4.3 Dritter kann auch SiGeKo werden .....	24
1.5 Koordinationspflichten des Bauherrn/Dritten .....	25
1.5.1 Berücksichtigung der Arbeitsschutzgrundsätze .....	26
1.5.2 Vorankündigung .....	27
1.5.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan .....	29
1.6 Der SiGeKo und seine Pflichten .....	35
1.6.1 Wer muss bestellen? .....	35
1.6.2 Wer kann bestellt werden? .....	35
1.6.3 Wann ist zu bestellen? .....	37
1.6.4 Wie ist zu bestellen? .....	37
1.6.5 Pflichten des SiGeKo .....	39
1.6.6 SiGeKo als verantwortliche Person i. S. d. § 13 ArbSchG .....	50
1.7 Pflichten der Arbeitgeber .....	50
1.7.1 Arbeitsschutzmaßnahmen .....	50
1.7.2 Berücksichtigungspflichten .....	51
1.7.3 Unterrichtung der Beschäftigten .....	53
1.8 Pflichten der Bauunternehmen ohne Beschäftigte .....	54
1.9 Konkretisierung in RAB .....	54
1.10 Behördliche Durchsetzung .....	56

1.11	Sanktionen .....	57
1.11.1	Ordnungswidrigkeiten (Bußgelder) .....	57
1.11.2	Strafen .....	58
1.11.3	Adressaten der Strafen und Bußgelder .....	59
1.12	Zivil- und strafrechtliche Wirkung der BaustellV .....	60
1.13	Andere Vorschriften mit Baustellenbezug .....	61
<b>2</b>	<b>Verantwortung und Haftung der am Bau Beteiligten .....</b>	<b>63</b>
2.1	Eigentümer und Hersteller .....	64
2.1.1	Eigentümer des Grundstücks .....	65
2.1.2	Eigentümer eines Baugeräts .....	65
2.1.3	Hersteller eines Baugerüsts .....	65
2.1.4	Pflichtenübertragung .....	66
2.2	Bauherr .....	66
2.2.1	Pflichten gemäß Landesbauordnungen .....	67
2.2.2	Pflichten gemäß Baustellenverordnung .....	68
2.2.3	Allgemeine (zivilrechtliche) Sicherungspflichten .....	68
2.2.4	Strafrechtliche Garantienpflichten .....	75
2.2.5	Zusammenfassung der Bauherrnpflichten .....	79
2.3	Bauunternehmer/Arbeitgeber .....	80
2.3.1	Pflichten gemäß Arbeitsschutzrecht und UVV .....	81
2.3.2	Pflichten gemäß Landesbauordnungen .....	86
2.3.3	Vertragliche Sicherungspflichten (VOB/B) .....	87
2.3.4	Zivilrechtliche (Verkehrs-)Sicherungspflichten .....	88
2.3.5	Strafrechtliche Garantienpflichten .....	97
2.3.6	Pflichten der Bauunternehmer als Bauleiter .....	97
2.4	Architekt .....	98
2.4.1	Verantwortung für Tun – für konkrete Anordnungen .....	99
2.4.2	Planender Architekt .....	100
2.4.3	Bauleitender Architekt (örtliche Bauaufsicht) .....	101
2.4.4	Architekt als verantwortliche Bauleitung .....	104
2.5	Bauleiter .....	106
2.5.1	Pflichten gemäß Landesbauordnungen .....	106
2.5.2	Zivilrechtliche Sicherungspflichten .....	109
2.5.3	Strafrechtliche Garantienpflichten .....	114
2.6	Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator .....	118
2.6.1	Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	119
2.6.2	Deliktsrechtliche Verantwortung .....	120
2.6.3	SiGeKo ist keine „Baustellenpolizei“ .....	120
2.6.4	Wichtig: „Entscheidend is' auf'm Arbeitsplatz“ .....	122
2.6.5	Möglich: Steuerung durch Vertrag .....	122
2.7	Unternehmensmitarbeiter/natürliche Personen .....	123
2.7.1	Pflichten der Unternehmensmitarbeiter .....	123
2.7.2	Verantwortung für Tun .....	125
2.7.3	Verantwortung für Unterlassen .....	128
2.7.4	Beispiel Kolonnenführer/Polier/Vorarbeiter .....	133

2.7.5	Die Fachverantwortung des Ausführenden .....	136
2.7.6	Handlungspflicht bei Anlass („Es ist zu tun, was zu tun ist“) .....	138
2.7.7	Gerichtsurteile in Kapitel 3 .....	138
2.8	Mitverschulden/Selbstverschulden der Geschädigten .....	139
<b>3</b>	<b>Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis .....</b>	<b>141</b>
Fall 1	Abmahnung des Arbeitsbühnen-Aufstellers .....	143
Fall 2	Abstürzende Gerüststange .....	144
Fall 3	Abstürzendes Paket .....	150
Fall 4	Abstürzender Stahlträger .....	155
Fall 5	Abstürzendes Zinkblech .....	159
Fall 6	Atemschutzmaske bei Instandsetzung einer Gasleitung .....	165
Fall 7	Ausgehängte Tür .....	169
Fall 8	Baggerunfall Kochel .....	170
Fall 9	Baggerunfall Köln .....	176
Fall 10	Baugrube: Einsturz Teststrecke .....	181
Fall 11	Baugrube: Einsturz Tübingen .....	184
Fall 12	Baugrube: Sturz in Göttingen .....	186
Fall 13	Baumfällung .....	199
Fall 14	Baustellenfahrzeug: Bußgeld an Baustellenleiter .....	204
Fall 15	Baustellenfahrzeug: Strafbarkeit des Fahrzeugführers .....	206
Fall 16	BaustellV: Bußgeld an Geschäftsführer eines Bauherrn OLG Celle .....	208
Fall 17	BaustellV: Bußgeld an Geschäftsführer eines Bauherrn OLG Schleswig .....	212
Fall 18	BaustellV: Bußgeld an Geschäftsführer eines Bauherrn OLG Zweibrücken .....	213
Fall 19	BaustellV: behördliche Durchsetzung gegenüber Bauherr .....	215
Fall 20	Bohrschnecken-Unfall beim Bau des Kaufhofs in Halle .....	219
Fall 21	Einstürzende Hohlwände in Aachen .....	230
Fall 22	Gabelstaplerunfall Abladung Notstromaggregat .....	234
Fall 23	Gabelstaplerunfall Kletterturm-Aufbau .....	237
Fall 24	Gabelstaplerunfall Wanderzirkus beim Stallaufbau .....	239
Fall 25	Gerüststurz Dillingen .....	241
Fall 26	Gerüststurz Erfurt .....	244
Fall 27	Gerüststurz Fellbach Schulerweiterung .....	247
Fall 28	Gerüststurz Gießen .....	255
Fall 29	Gerüststurz Hannover .....	262
Fall 30	Gerüstunfall Vilseck .....	264
Fall 31	Lastenaufzug .....	264
Fall 32	SiGeKo: Strafbefehl mit schwacher Begründung .....	269
Fall 33	Stromschlag Bahnhof Energieleitungserrichtung .....	273
Fall 34	Sturz: Bauarbeiter in Keller .....	281
Fall 35	Sturz: Bauherrin-Mitarbeiterin von Leiter Mittellandkanal .....	283
Fall 36	Sturz: Dachdecker vom Neubau in Kenzingen .....	287



Fall 37 Sturz: Dachdecker vom Supermarkt .....	287
Fall 38 Sturz: Dachdeckermeister vom Scheunendach .....	292
Fall 39 Sturz: Leiharbeiter vom Hallendach Entsorgungsfirma .....	296
Fall 40 Sturz: Leiharbeiter von Hallendach Weingut .....	308
Fall 41 Sturz: Leiharbeiter von Haus in Ronneburg .....	314
Fall 42 Sturz: Maler vom Gerüst des Bildungshauses Bonn .....	319
Fall 43 Sturz: Monteur von Photovoltaikanlage in Niebüll .....	324
Fall 44 Sturz: Monteur vom Hallendach in Köln .....	330
Fall 45 Sturz: Scherenbühnenfahrer von Stadthalle Freising .....	337
Fall 46 Sturz: Schreiner beim Umbau der Dorfschule .....	341
Fall 47 Sturz: Subunternehmer bei Eisenverlegungsarbeiten .....	347
Fall 48 Sturz: Zimmergeselle in den Treppenschacht .....	350
Fall 49 Teleskopstapler „Maniscopic“ .....	358
Fall 50 Zwangsgeld gegen das renitente Bauunternehmen .....	370
<b>4 Anhang Rechtsvorschriften</b> .....	<b>375</b>
4.1 ArbSchG: Arbeitsschutzgesetz .....	375
4.2 ArbStättV: Arbeitsstättenverordnung .....	380
4.3 BaustellV: Baustellenverordnung .....	383
4.4 BGB: Bürgerliches Gesetzbuch .....	386
4.5 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention .....	388
4.6 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten .....	389
4.6.1 § 4 BGV C22 und DGUV Vorschrift 38 bis 31.03.2020 .....	395
4.7 MBO: Musterbauordnung .....	396
4.8 SGB VII: Sozialgesetzbuch Gesetzliche Unfallversicherung .....	399
4.9 SGB X .....	400
4.10 VOB/B .....	400
<b>Autor</b> .....	<b>403</b>
Prof. Dr. Thomas Wilrich .....	403
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>405</b>